

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. Mai 2024
SEITE 1 von 3

Revision Verordnung Energie- und Wasserversorgung Festsetzung durch den Gemeinderat

8.3.0

1. Ausgangslage / Grundlagen

An der Abstimmung vom 3. März 2002 haben die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Opfikon der Ausgliederung der Städtischen Werke in die Energie Opfikon AG (EOAG) mit einer entsprechenden Anpassung der Gemeindeordnung (GO) zugestimmt. Darauf erliess der Gemeinderat die Verordnung über die Energie- und Wasserversorgung vom 29. Oktober 2002 (EuWV).

Mit der Revision der GO vom 26. September 2021 ergänzte der Gemeinderat die Aufgaben der EOAG im Bereich Wärme- und Kälteversorgung. Dies hat zur Folge, dass die EuWV entsprechend angepasst werden muss. Zudem zeigte sich anlässlich der Überprüfung der Verträge über die Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie der Beitragsordnungen, dass die heutigen Rechtsgrundlagen auf der Stufe der EuWV nicht auf dem neusten Stand sind. Die Regelungen zu den Gebühren der Wasserversorgung, den Anschlussgebühren der Elektrizitätsversorgung sowie den Abgaben an die Stadt Opfikon müssen angepasst werden.

Am 11. März 2021 reichte die EOAG der Stadt einen Antrag zur Änderung der EuWV ein. Der Stadtrat diskutierte die Anträge in der Folge unter anderem an fünf Workshops am 7. Juli 2020, 9. November 2021, 29. März 2022, 23. August 2022 und 31. Januar 2023 mit Vertretern der EOAG. Die gründliche Erarbeitung war notwendig, auch um relevante Veränderungen, die während des Prozesses auftraten, zu berücksichtigen.

Gemäss Art. 16 GO in Verbindung mit Art. 53 Ziff. 7 GO ist der Gemeinderat zuständig für den Erlass der Revision der EuWV.

2. Bearbeitung / Prüfung

Das Geschäft wurde an der Sitzung vom 13. September 2023 erstmals behandelt. Nach einer ausführlichen Präsentation durch den Stadtrat, wurde das Geschäft intensiv durch die Kommission beraten.

Die GPK behandelte das Geschäft an insgesamt sieben Sitzungen. Bei drei davon in Anwesenheit entweder externer Berater oder der Vertreter des Stadtrates, der EOAG und deren Jurist.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. Mai 2024
SEITE 2 von 3

Aufgrund der hohen Komplexität des Geschäfts, zog die Kommission die Firma INFRAS für die fachliche und unabhängige Beratung hinzu. Der Kommission stellten sich insbesondere folgende Kernfragen:

- Mitspracherecht des Gemeinderats betreffend Fondsreglement
- Einflussnahme des Gemeinderats auf die Tätigkeiten der Energie Opfikon AG (Eigentümerstrategie)

Im Abschlussbericht der Beratungsstelle wurde mehrfach auf die Oberaufsicht des Gemeinderats hingewiesen (Art. 18 GO), im vorliegenden Falle ist jedoch keine Einflussnahme auf die Ausführungsbestimmungen der EuWVV durch den Gemeinderat direkt möglich.

Aufgrund des Abschlussberichts von INFRAS und den ausführlichen Gesprächen mit dem Stadtrat und dem zuständigen Juristen, versuchte die Kommission zu erwirken, dass das Fondsreglement durch den Gemeinderat abgenommen werden muss.

Weiterführende Abklärungen, insbesondere mit dem Gemeindeamt, ergaben schliesslich jedoch, dass eine solche Regelung gegen geltendes Recht verstösst und die Gewaltentrennung verletzt.

Weiter wurde geprüft, ob der Fonds ins Verwaltungsvermögen der Stadt integriert werden kann (aufgrund neuer gesetzlicher Grundlage auf kantonaler Ebene) – dies ist aus operativer Sicht nicht optimal, daher wurde von dieser Forderung Abstand genommen.

3. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission GPK

Die GPK begrüsst die Anpassungen in der neuen EuWVV, insbesondere die Förderung und den Ausbau von Fernwärme. Auch die Schaffung eines Fonds zur Förderung erneuerbarer Energie und des Energiesparens wird grundsätzlich unterstützt.

Der GPK lagen zum Zeitpunkt der Beratung keine Ausführungsbestimmungen vor (Entwurf Fondsreglement), es war der Kommission nicht ersichtlich, wie die Förderung zukünftig konkret ausgestaltet sein wird. Die Ausgestaltung dieser Förderung war für die Kommission zu jeder Zeit ein zentrales Kernthema.

Die GPK würde es begrüssen, wenn das Fondsreglement so gestaltet wird, dass insbesondere Massnahmen auf dem Gebiet der Stadt Opfikon gefördert werden. Weiter wäre es wünschenswert, wenn allfällige Ausführungsbestimmungen, wie das Fondsreglement im vorliegenden Fall, zumindest als Entwurf zur Verfügung stehen und in die Beratung miteinbezogen werden können.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. Mai 2024
SEITE 3 von 3

Eine Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass aufgrund allgemein gestiegener Kosten, insbesondere der Energiekosten, zur Entlastung der Verbraucher eine geringe Freimenge von der Förderabgabe befreit sein sollte.

Die Minderheit unterstützt den Antrag des Stadtrats in vorgelegter Form ohne Änderung.

4. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 3 : 2 Stimmen bei 2 Abwesenheiten die Revision der Verordnung Energie- und Wasserversorgung mit folgender Ergänzung des Artikels 24 anzunehmen:

«Von dieser Abgabe ist ein Verbrauch bis 4000 kWh / Jahr befreit»

Referent: Slavko Gavran

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
Der Präsident: Ein Mitglied:

Kevin Husi-Fiechter

Slavko Gavran